



Amtliche Bekanntmachung

über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung zur 1. Änderung des B-Planes Kinder und Jugenderholungszentrum „Querxenland“, Seifhennersdorf gemäß § 3 Absatz 1 BauGB, Vorentwurf, Planfassung vom 27.09.2023

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf fasste in seiner Sitzung am 21.09.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Kinder- und Jugenderholungszentrum „Querxenland“, Seifhennersdorf.

Der Beschluss des Vorentwurfes, Planfassung vom 27.09.2023, wurde am 2.11.2023 gefasst.

Das Planungserfordernis resultiert aus dem Änderungsbedarf des rechtskräftigen B-Planes aufgrund von Änderungen einiger Grundzüge der Planung in diesem Teilbereich (Änderung des Geltungsbereiches, der Baugrenzen, Kompensationsmaßnahmen und des Wege- und Stellplatzanordnung).

Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes ist im zweistufigen Verfahren nach § 2 Absatz 4 BauGB geplant. Bestandteil des Verfahrens ist eine zweifache Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie die Erstellung eines Umweltberichtes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe ca. 2,4 ha und umfasst folgende Flurstücke: 1171/24, 1171/26, teilweise 1171/27, teilweise 1171/8, teilweise 1173/22.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes bleibt unverändert über die öffentliche Straße „Viebigstraße“ bestehen.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus einer Übersichtskarte, Teil A – Planzeichnung, Teil B – Textlichen Festsetzungen und der Begründung Teil I mit Anlagen (Zeichnung Eingriffsflächen, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung) in der Zeit vom

14.11.2023 bis 30.11.2023

in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf Rathausplatz 1, Zimmer 12 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die vollständigen Planentwurfsunterlagen während der öffentlichen Auslegung im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen

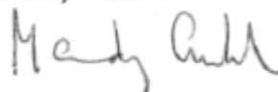
<https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/seifhennersdorf/startseite> einzusehen bzw. können heruntergeladen werden.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über 1. Änderung des B-Planes Kinder- und Jugenderholungszentrum „Querxenland“, Seifhennersdorf unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Seifhennersdorf, den 06.11.2023

Mandy Gubsch



Bürgermeisterin

Impressum

Herausgeber: Stadt Seifhennersdorf – Rathausplatz 01 – 02782 Seifhennersdorf

Redaktion: Büro Bürgermeisterin

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Stadt Seifhennersdorf: Bürgermeisterin Frau Gubsch